

24. IX. 1916

103

— Kriegssohlen. Die Schuhmachermeistersgattin Katharina Petrogallo witsch war gestern beim Strafbezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei und wegen Betruges angeklagt, weil sie kürzlich einer Kunde für ein paar Damensohlen, die aus altem Leder gearbeitet worden sein sollen, 10 Kronen berechnet hatte. Nach Inhalt der Anzeige sollen die Sohlen nach fünftägigem Tragen ganz ausgetreten gewesen sein. Die Angeklagte stellte jedes strafbare Verschulden in Abrede. Sie gab an, daß sie das Schuhmachergewerbe ihres derzeit eingerückten Mannes fortsetze und sich recht und schlecht durchbringe. Die fraglichen Sohlen seien sogenannte „Kriegssohlen“ gewesen und habe sie zu diesen Sohlen neues Leder in der Stärke von vier Millimeter verwendet. Bezüglich des Preises gab die Angeklagte an, daß sie selbst für ein paar Damensohlen dem Lederhändler 8 Kronen bezahlt habe und daß mit Hinzurechnung des teuren Arbeitslohnes, des sonstigen Zubehörs und der Regiespesen ihr Nutzen bei 10 Kronen für ein paar Sohlen ein minimaler sei. Der als Sachverständige vorgenommene Schuhmachermeister Johann Czermał erklärte in seinem Gutachten, daß der Preis von 10 Kronen für ein paar Damensohlen derzeit nicht nur ein angemessener, sondern geradezu ein zu geringer sei. Die Kriegssohlen, die man allein jetzt herstellen könne, bestehen, erklärte der Sachverständige, aus dünnem Rohleder und können naturgemäß nicht von besonderer Haltbarkeit sein. Aus dem Beweisverfahren ging ferner hervor, daß die Angeklagte zu den fraglichen Sohlen tatsächlich neues Leder verwendet habe. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz sprach die Angeklagte frei, da weder von einem Betrug, noch von einer Preistreiberei im konkreten Falle gesprochen werden könne. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Dr. Janiczek meldete gegen den Freispruch die Berufung an.